



An den Grossen Rat

22.5260.02

WSU/P225260

Basel, 6. Juli 2022

Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 2022

Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend «Entschädigung von haushaltsnahen Dienstleistungen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In Belgien gibt es seit 2004 staatlich subventionierte Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen. Ziel dieser Massnahme ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über eine (teilweise) Auslagerung von Haushaltsaufgaben, die Beschäftigung von Geringqualifizierten und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Mit diesem System besteht a) eine direkte Förderung der Träger des Dienstleistungssystems, die für die Abrechnung der Gutscheine zuständig sind und b) eine steuerliche Förderung der Haushalte, welche die Gutscheine nutzen.

Diese haushaltsnahen Dienstleistungen müssen über ein zugelassenes Dienstleistungsunternehmen (Träger) abgewickelt werden (es gibt also folglich keine direkte Anstellung in den Privathaushalten). Zudem ist der Preis für einen Gutschein (also eine Arbeitsstunde) festgelegt. Die Arbeitsverhältnisse sind regulär sozial abgesichert und überwiegend unbefristet (https://www.hsfulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Oe/PQHD/4_Eichhorst.pdf 28. April 2022). Die Anzahl der Gutscheine ist individuell begrenzt und nach Zielgruppen gestaffelt.

In der Folge wurden in Belgien viele irreguläre Jobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umgewandelt, Sozialabgaben und Steuern generiert und Dienstleistungsbetriebe konsolidierten sich. Das System ist in Belgien eine beliebte familienpolitische Massnahme und die Nachfrage ist sehr gross. Zudem wird durch das beschriebene System ein Teil der häufig gratis geleisteten Care-Arbeit zur bezahlten Arbeit.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat das Modell in Belgien bekannt und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
2. Kennt der Regierungsrat andere Modelle, welche haushaltsnahe Dienstleistungen finanziell entlohnen und zu einer finanziellen Entschädigung (von einem Teil) von Care-Arbeit führen können?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, das oben beschriebene System oder ein ähnlich gestaltetes System in Form eines Pilotprojekts auch im Kanton Basel-Stadt einzuführen?
 - a. Kann der Regierungsrat eine Aussage zu möglichen Kosten eines solchen Projektes machen?
4. Was hat sich der Regierungsrat zusätzlich für Überlegungen gemacht, um Care-Arbeit einen finanziellen Gegenwert geben zu können?

Beda Baumgartner»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Die Anfrage nimmt Bezug auf ein System von Gutscheinen und Steuerabzügen für professionelle Haushaltshilfen, das im Jahr 2004 in Belgien eingeführt wurde. Bei diesem sogenannten „Dispositif des Titre-Services pour les emplois et service de proximité“ registrieren sich einerseits Haushalte, die haushaltsnahe Dienste wie Raumpflege, Wäschereinigung, Bügeln, gelegentliche Näharbeiten, Mahlzeitenzubereitung, Einkäufe sowie Personentransporte für mobilitätseingeschränkte Personen in Anspruch nehmen wollen, und andererseits entsprechende Dienstleistungsunternehmen, die solche Dienste anbieten wollen, auf einer Internetplattform.

Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass Dienstleistungen der Kinder- und Altenbetreuung – also der klassischen Care-Arbeit – im belgischen Modell explizit ausgeschlossen sind.

Die politischen Hauptziele des Dispositivs sind:

- die Schaffung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte
- die Reduktion der Schwarzarbeit
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Haushalts- und Erwerbsarbeit

Jede in Belgien wohnhafte Privatperson kann maximal 500 Stundengutscheine pro Jahr kaufen und bei einem der zertifizierten Unternehmen einlösen. Die Ausgabe und Einlösung der Gutscheine verwaltet der Facility Management Konzern Sodexo¹ im Auftrag des belgischen Staates. Die ersten 400 Gutscheine sind für 9 Euro erhältlich, weitere 100 Gutscheine für 10 Euro. Diese Auslagen können teilweise vom steuerbaren Haushaltseinkommen in Abzug gebracht werden.

Das Dienstleistungsunternehmen kann die gesammelten Gutscheine gegen einen Betrag von 23.14 Euro bei Sodexo einlösen. Der belgische Staat übernimmt die Differenz von 13.14 bzw. 14.14 Euro pro Gutschein bzw. Stunde sowie das Verwaltungshonorar von Sodexo. Junge Mütter und Wiedereinsteigerinnen werden ausserdem gezielt unterstützt, indem sie bis zu 105 Gutscheine pro Jahr kostenfrei von der Sozialversicherungskasse erhalten, um ihren beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern.

Gemäss den Befürwortenden dieses Modells werden damit nicht nur unterschiedliche Gruppen einkommensschwacher Haushalte (z.B. Ältere, Alleinlebende, Alleinerziehende und Familien mit behindertem Kind) unterstützt, sondern auch Beschäftigungsperspektiven für eine Vielzahl von Arbeitslosen und Geringqualifizierten geschaffen. Die zertifizierten Dienstleistungsunternehmen bündeln die Nachfrage und schaffen auf diesem Weg sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Bürokratische Hindernisse für die Haushalte wie die Übernahme der Arbeitgeberrolle im Falle einer direkten Anstellung im Privathaushalt werden vermieden. Ausserdem können die Gutscheine ausschliesslich bei solchen Dienstleistungsunternehmen eingelöst werden, die zertifiziert sind und die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllen. Einen weiteren Vorteil des belgischen Gutscheinsystems sehen die Befürwortenden darin, dass sich die Haushalte nicht für einen längeren Zeitraum finanziell verpflichten müssen, sondern die gewünschten Dienstleistungen auch stundenweise beziehen können.

Die Erreichung der politischen Ziele durch das Gutscheinsystem wird vom belgischen Arbeitsministerium jährlich evaluiert und positiv beurteilt, obwohl die Kosten des Systems in den letzten Jahren stark gestiegen sind.

¹ Sodexo beschäftigt nach eigenen Angaben weltweit 412'000 Angestellte, hat seinen Hauptsitz in Frankreich und erzielte 2021 einen Konzernumsatz von 17.4 Mrd. Euro in 56 Ländern.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist dem Regierungsrat das Modell in Belgien bekannt und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?*

Der Regierungsrat hat sich aufgrund der vorliegenden Anfrage mit dem Modell in Belgien befasst und die hier aufgeführten Informationen im Internet beschafft.

2. *Kennt der Regierungsrat andere Modelle, welche haushaltsnahe Dienstleistungen finanziell entlohnen und zu einer finanziellen Entschädigung (von einem Teil) von Care-Arbeit führen können?*

Wie bereits einleitend erwähnt, wird im belgischen Modell ausdrücklich keine Care-Arbeit subventioniert oder entschädigt.

Zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen in der Schweiz verweist der Regierungsrat auf den nationalen Aktionsplan für betreuende und pflegende Angehörige:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplane/aktionsplan-pflegende-angehoerige.html>

Dabei sind die Entschädigung der unbezahlten und die Regularisierung der bezahlten Care-Arbeit wichtige Themen, die mit verschiedenen auf das Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht der Schweiz zugeschnittenen Massnahmen gefördert werden.²

3. *Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, das oben beschriebene System oder ein ähnlich gestaltetes System in Form eines Pilotprojekts auch im Kanton Basel-Stadt einzuführen?*

Der Regierungsrat sieht keine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines neuen Transfersystems analog dem belgischen Dispositiv. Er verweist aber auf die Pilotprojekte und Massnahmen, die in der Schweiz bereits existieren und im Schweizer Aktionsplan (siehe Antwort zu Frage 2) zusammengefasst sind.

- a. *Kann der Regierungsrat eine Aussage zu möglichen Kosten eines solchen Projektes machen?*

Gemäss einer Evaluation des belgischen Dispositivs betragen die Gesamtkosten im Grossraum Brüssel rund 240 Mio. Euro pro Jahr (einschliesslich der Steuerausfälle in der Höhe von rund 16 Mio. Euro). Demgegenüber stehen Minderausgaben bei der Arbeitslosenhilfe sowie höhere Sozialversicherungsbeiträge und Steuereinnahmen von gesamthaft 115 Mio. Euro. Dies ergibt Nettorausgaben von rund 124 Mio. Euro pro Jahr. Diese Kosten haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die rund 109'000 Haushalte, die solche Gutscheine bezogen, entsprechen 20 Prozent der Haushalte im Grossraum Brüssel. Daraus lassen sich Nettokosten von rund 1'140 Euro pro Jahr und subventioniertem Haushalt ermitteln. Übertragen auf Basel-Stadt mit seinen rund 100'000 Haushalten würde dies – ohne jegliche Kaufkraft- bzw. Preis- oder Lohnkostenanpassung – Bruttokosten von rund 45 Mio. und Nettokosten von rund 24 Mio. Franken pro Jahr entsprechen.

² Siehe dazu die Übersicht des Bundesamtes für Gesundheit unter https://www.zhaw.ch/storage/sml/institute-zentren/zsr/DE_BAG_1.pdf. Beispielhaft kann hier das Modell der St. Galler Zeitvorsorge (www.zeitvorsorge.ch) hervorgehoben werden. Um irreguläre Beschäftigungen zu vermeiden, wurden die administrativen Hürden für die Anstellung von Hauspersonal in den letzten Jahren in der Schweiz deutlich abgebaut. So bieten die meisten Ausgleichskassen und auch private Dienstleister wie www.quit.ch vereinfachte Abrechnungsverfahren an.

4. *Was hat sich der Regierungsrat zusätzlich für Überlegungen gemacht, um Care-Arbeit einen finanziellen Gegenwert geben zu können?*

Der Regierungsrat wird im Rahmen seiner Berichterstattung zum Anzug Nicole Amacher und Edibe Gölgeleli betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit (20.5362.01) sowie zum Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung (21.5028) detaillierter auf diese Frage eingehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin